



Die nachstehende Haus- und Benutzungsordnung dient dem freundlichen Miteinander im Jugendhaus Waldsee.

Haus- und Benutzungsordnung

- 1) Das Jugendhaus Waldsee ist ein Treffpunkt für Kinder ab 8 Jahre und Jugendliche. Im gesamten Bereich des Jugendhauses gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das **Jugendschutzgesetz**.
- 2) **Öffnungszeiten:** Das Jugendhaus ist jeden Dienstag von 16 -20 Uhr geöffnet. Sollte die Öffnungszeit z.B. wegen Krankheit nicht angeboten werden können, so wird dies durch einen Aushang bekannt gegeben, sowie über die Website des Jugendhauses kommuniziert. Während der Öffnungszeit ist mindestens eine Betreuungskraft anwesend und übt das **Hausrecht** aus. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
- 3) Jede/r Besucher/in des Jugendhauses verpflichtet sich zu einem **respektvollen und sachgemäßen Umgang mit der Einrichtung und dem angebotenen Material**. Angefallener **Müll** ist vom Verursacher ordnungsgemäß zu entsorgen. Erforderliche Müllgefäße stehen bereit. Alle Benutzer sind für die **Sauberkeit der Räume** mit verantwortlich.
- 4) Die Benutzer/innen verpflichten sich, das Jugendhaus nicht aufzusuchen, wenn sie unter **ansteckenden Krankheiten** leiden. Die **allgemeinen Hygieneregeln**, insbesondere die geltenden Regeln zum **Schutz vor dem Corona-Virus** sind einzuhalten.
- 5) Für die Besucher/innen des Jugendhauses besteht seitens des Trägers **keine Aufsichtspflicht**. Eine Aufsichtsführung des Betreuungspersonals über einzelne Kinder ist nicht möglich. Die Erziehungsberechtigten entscheiden, ob sie ihrem Kind einen selbstverantwortlichen Aufenthalt im Jugendhaus sowie den Hin- und Rückweg zutrauen.
- 6) Verursachte **Schäden** im Jugendhaus müssen sofort dem Betreuungspersonal gemeldet werden. Bezüglich eines etwaigen Schadenersatzes gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- 7) Das **Mitbringen eigener Getränke und Lebensmittel** ist wegen verschärfter Hygienemaßnahmen zum **Schutz vor dem Corona-Virus** grundsätzlich nicht erlaubt.
- 8) Das Mitbringen von **Alkohol, Tabakwaren oder Drogen** jeder Art ist sowohl im Jugendhaus als auch im zugehörigen Außenbereich verboten. Personen, die rauchen oder unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, sind vom Besuch des Jugendhauses ausgeschlossen.
- 9) Alle Arten von **Waffen**, auch **Messer, Klappmesser, Schlagringe, Wurfsterne** usw. sind im Jugendhaus verboten. Wer sie dennoch mitbringt, wird vom Besuch des Jugendhauses ausgeschlossen.

10) Das **Mitbringen von Tieren** ist nicht gestattet.

11) **Haftungsausschlüsse:**

- a) Für **Kleidung**, mitgebrachte **Wertgegenstände** sowie die Beschädigung von **fremdem Eigentum** wird keine Haftung seitens des Trägers übernommen.
- b) Das **digitale Angebot** des Jugendhauses kann von allen Kindern und Jugendlichen kostenlos genutzt werden. Alle digitalen Inhalte sowie die Informationen, welche über die Telefon-Hotline kommuniziert werden, wurden sorgfältig und nach bestem Wissen erstellt. Das Jugendhaus übernimmt jedoch keine Haftung für die Vollständigkeit, Aktualität und inhaltliche Richtigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen. Ebenso wird keine Haftung für Fehler redaktioneller und technischer Art übernommen. Haftungsansprüche aus materiellen und immateriellen Schäden, welche sich durch die Nutzung fehlerhafter oder unvollständiger Informationen oder durch die Nutzung oder Nichtnutzung der angebotenen Informationen ergeben könnten, sind grundsätzlich ausgeschlossen, es sei denn, das Betreuungspersonal oder der Träger hätten nachweislich vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt.

Zum digitalen Angebot gehören:

Jugendhaus Hotspot

Telefon-Hotline: 01577 – 63 75 36 7

E-mail: jugendhaus@waldsee.de

Website: www.jugendhaus.waldsee.de

Social Media Accounts

12) Jede/r Besucher/in des Jugendhauses verpflichtet sich, die Haus- und Benutzungsordnung einzuhalten. Bei Verstößen kann das Betreuungspersonal Sanktionen aussprechen. Im Wiederholungsfall kann der Träger ein befristetes oder unbefristetes Hausverbot aussprechen.

Waldsee, den 25.06.2020



Claudia Klein
Ortsbürgermeisterin